

Richtlinien zur Publikationsethik

Die Peter Lang Verlagsgruppe besitzt über 40 Jahre Erfahrung im Verlegen akademischer Schriften und ist weltweit in den Bereichen Geistes- und Sozialwissenschaften aktiv. Sie publiziert jedes Jahr mehr als 1 800 Titel. Mit der Veröffentlichung aktueller und gründlicher Forschungsarbeiten nimmt der Verlag seine Verantwortung gegenüber der akademischen und wissenschaftlichen Community sehr ernst. Peter Lang befolgt bei der Beurteilung aller akademischen Titel strenge Richtlinien, die auf einem gründlichen Peer-Review-System basieren. Dieses System soll sicherstellen, dass jegliches veröffentlichte Material sowohl im Entstehungsprozess als auch im Vertrieb ethischen Richtlinien gerecht wird. Um dies zu gewährleisten, arbeitet Peter Lang im Rahmen des Peer-Review-Systems mit drei Schlüsselpartnern zusammen, dabei werden die Verantwortungsbereiche wie folgt aufgeteilt:

Der/die HerausgeberIn:

- **Entscheidung über die Veröffentlichung**

Der/die HerausgeberIn trifft die finale Entscheidung über die Veröffentlichung eines Titels, der dem Verlag zur Beurteilung eingereicht wurde. Diese Entscheidung wird aufgrund von Ratschlägen von den HerausgeberInnen der Reihe, Peer-Review-Berichten, Beurteilungen internationaler KollegInnen oder anderer Dritter getroffen.

- **Gleichbehandlungspolitik**

Der/die HerausgeberIn darf seine/ihre Entscheidung nicht aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, Religion oder Weltanschauung der Autorin oder des Autors treffen.

- **Vertraulichkeit**

Der/die HerausgeberIn muss alle eingereichten Manuskripte vertraulich behandeln. Die personenbezogenen Daten der Autorinnen und Autoren oder das Manuskript identifizierende Daten dürfen ausschließlich dem Peer Reviewer offengelegt werden. Wenn vom Autor/der Autorin erbeten, muss der/die HerausgeberIn einen Double-blind-Peer-Review-Prozess gewährleisten.

- **Transparenz**

Der/die HerausgeberIn muss sicherstellen, dass der Prozess der Veröffentlichung und der Entscheidungsfindung auf eine für den/die AutorIn transparente Weise erfolgt. Der/die AutorIn sollte Klarheit darüber haben, was von ihm/ihr während des Evaluierungsprozesses erwartet wird, und eine unverzügliche Antwort bezüglich der Entscheidung über die Veröffentlichung des Manuskripts von dem/der HerausgeberIn erhalten.

- **Selbstzitat**

Der/die HerausgeberIn darf das Zitieren eines bereits bei dem Verlag veröffentlichten Werkes nicht zur Bedingung für die Veröffentlichung machen.

- **Plagiatsprüfung**

Auch wenn der/die AutorIn letztendlich dafür verantwortlich ist, dass das eingereichte Werk keine Plagiate enthält, muss der/die HerausgeberIn eine sorgfältige Plagiatsprüfung bei jedem zur

Veröffentlichung vorzubereitenden Werk durchführen. Diese Prüfung sollte unter Anwendung von Programmen wie iThenticate oder ähnlichen ausgeführt werden.

Der/die AutorIn:

- **Plagiate**

Der/die AutorIn darf keinerlei plagiiertes Material einreichen. Plagiate sind inakzeptabel und führen zu sofortiger Ablehnung des Manuskripts. Jegliches Material, das von anderen Personen als dem/der AutorIn stammt, muss ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Falls erforderlich, muss der/die AutorIn die Erlaubnis zur Veröffentlichung solchen Materials, wie vom/von der HerausgeberIn gefordert, einholen.

- **Sachgemäße Wiedergabe von Daten**

Alle grundlegenden quantitativen Daten, die von dem/der AutorIn in das Manuskript eingearbeitet wurden, müssen korrekt und ehrlich wiedergegeben werden.

- **Meldung von Fehlern**

Sollte der/die AutorIn einen Fehler in seiner/ihrer Arbeit entdecken, muss dies dem/der HerausgeberIn gemeldet werden.

- **Identifizierung der AutorInnen**

AutorInnen dürfen nur als solche aufgeführt werden, wenn sie einen bedeutenden Beitrag zu der Forschungsarbeit für das Manuskript und zu dessen Ausführung geleistet haben.

- **Mehrfaches Einreichen des Manuskripts**

Sollte der/die AutorIn das gleiche oder ein im Wesentlichen ähnliches Werk bei mehr als einem Verlag einreichen, so muss der/die HerausgeberIn darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Die Peer Reviewer:

- **Nichtdiskriminierende Prüfung**

Die Peer Reviewer müssen das Manuskript fair und gründlich analysieren und beurteilen. Wie der/die HerausgeberIn, dürfen die Peer Reviewer ihre Beurteilung nicht aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung der Autorin oder des Autors treffen, sofern ihnen diese bekannt sind.

- **Vertraulichkeit**

Jegliche Manuskripte, die Peer Reviewer vom/von der HerausgeberIn erhalten, müssen vertraulich behandelt werden. Ohne die Erlaubnis des Herausgebers oder der Herausgeberin darf keinerlei Material des Manuskripts mit Anderen geteilt oder besprochen werden. Peer Reviewer dürfen ebenso wenig unveröffentlichtes Material für ihre eigenen Forschungsarbeiten nutzen, sofern dies nicht vom/von der HerausgeberIn erlaubt wurde.

- **Meldung ethischer Verstöße**

Sollte ein Peer Reviewer einen Verstoß gegen die ethischen Vorschriften entdecken, wie beispielsweise ein Plagiat, mehrfache Einreichung des Manuskripts bei verschiedenen Verlagen,

falsche Informationswiedergabe im Manuskript oder andere Unrechtmäßigkeiten, so ist dies dem/der HerausgeberIn zu melden.

- **Pünktlichkeit**

Sollte ein Peer Reviewer nicht in der Lage sein, die Beurteilung innerhalb der ursprünglich mit dem/der HerausgeberIn vereinbarten Frist auszuführen, so muss dies ebenfalls umgehend gemeldet werden.

- **Objektivität**

Die Peer Reviewer werden dazu angehalten, faire Beurteilungen und durchdachte Analysen zu erstellen und diese mit unterstützendem Material und Argumenten zu untermauern. Das Peer-Review-System wurde dazu entwickelt, den/die HerausgeberIn bei der Entscheidung über die Veröffentlichung zu unterstützen. Die Peer Reviewer sind außerdem dazu aufgefordert, bei der Ausarbeitung ihrer Analysen die Etikette zu wahren.